

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht den rechtzeitigen Nachweis des Anteilsbesitzes.
Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise und die Erläuterungen auf der Internetseite.

Person des Erklärenden

Ich/Wir bevollmächtigte(n)

Nachname*

Anzahl Aktien*

Vorname*

Stimmrechtskarte Nr.*

Wohnort*

***Pflichtfelder**

Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtigte(n) den Stimmrechtsvertreter der IVU Traffic Technologies AG, Herrn Dr. Stefan Steck, geschäftsansässig c/o IVU Traffic Technologies AG, Berlin, unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung am 28. Mai 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

ODER

Stimmabgabe per Briefwahl

Ich/wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zu der ordentlichen Hauptversammlung der IVU Traffic Technologies AG am 28. Mai 2020 per Briefwahl wie nachfolgend aufgeführt aus.

TAGESORDNUNGSPUNKT	JA	NEIN	ENTH.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der IVU Traffic Technologies AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

Abschluss der Erklärung (durch Unterschrift, Namensabgabe oder in sonstiger Weise)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtigte(n)

Nachname*

Vorname*

Wohnort*

mich/uns in der oben genannten Versammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer weiteren Untervollmacht.

Datum und Abschluss der Erklärung
(durch Unterschrift, Namensabgabe oder in sonstiger Weise)

Untervollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtigte(n)

Nachname*

Vorname*

Wohnort*

mich/uns in der oben genannten Versammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Datum und Abschluss der Erklärung
(durch Unterschrift, Namensabgabe oder in sonstiger Weise)

Mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie wird die ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2020 auf Grundlage des C-19-AuswBekG als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, jedoch mit der Möglichkeit zur Teilnahme im Wege der elektronischen Zuschaltung (Teilnahme), durchgeführt.

Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Virtuelle Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit dem Abschnitt „Vollmacht an einen Dritten“ können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die Vollmacht aus und senden Sie diese an die untenstehende Adresse fristgemäß zurück. Die Stimmrechtskarte übergeben Sie Ihrem Vertreter. Sie können einen Dritten auch über das HV-Portal unter <http://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> bevollmächtigen. Bitte händigen Sie Ihrem Vertreter die Stimmrechtskarte aus, um die Registrierung am Tag der virtuellen Hauptversammlung sicherzustellen.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sie können Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf der Stimmrechtskarte oder über das HV-Portal unter <http://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erteilen. Soweit Aktionäre die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Wird für einzelne Beschlussvorschläge keine Weisung gegeben, wird dies als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch das unter der Internetadresse <http://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Bevollmächtigung über das HV-Portal ist ab dem 7. Mai 2020 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmacht an Stimmrechtsvertreter“ vorgesehen. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen.

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der (elektronischen) Briefwahl auch das unter der Internetadresse <http://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die elektronische Briefwahl über das HV-Portal ist ab dem 7. Mai 2020 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Briefwahl“ vorgesehen. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung etwaige zuvor im Wege der Briefwahl erfolgte Stimmabgaben ändern oder widerrufen.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie Ihre Stimmabgabe per Briefwahl müssen bis einschließlich zum 27. Mai 2020, 24:00 Uhr (Datum des Eingangs) an

**IVU Traffic Technologies AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 (0)89 21027-289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de**

übermittelt werden oder über das HV-Portal unter <http://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erteilt werden. Auch nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl sind Sie zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs die zuletzt über das HV-Portal übermittelte Erklärung als vorrangig. Wurde das HV-Portal nicht genutzt und ist nicht erkennbar, welche Erklärung zuletzt abgegeben wurde, werden voneinander abweichende Erklärungen in folgender Rangfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet einsehen unter: <http://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/>. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Hauptversammlungseinberufung.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (0)89 21027-220 Montag bis Freitag, 9–17 Uhr sowie am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung.